



WENDLINGEN
AM NECKAR

Wendlinger Sanierungsbonus

Energie-Förderprogramm der Stadt Wendlingen am Neckar

- Einleitung
- Wendlinger Sanierungsbonus auf einen Blick
- Ablauf und Antrag
- Häufige Fragen (FAQ)
- Optional: Kostenlose Erstberatung im Wendlinger Rathaus
- Notwendig: Individueller Sanierungsfahrplan

Einleitung

Eines der größten Potenziale zur Einsparung von Energie und Kosten liegt in der Sanierung bestehender Gebäude. Die Zins- und Förderbedingungen seitens Bund und Land sind für private Hauseigentümer*innen nach wie vor günstig. Die Stadt Wendlingen am Neckar verschafft ihren Bürgerinnen und Bürgern durch das Energieeinsparprogramm weitere Anreize, ihre Wohngebäude energetisch zu ertüchtigen.

Mit dem Förderprogramm „Wendlinger Sanierungsbonus“ fördert die Stadt Wendlingen am Neckar die energetische Sanierung von privaten Wohngebäuden – von der Beratung bis zur Umsetzung. Dabei werden Wege aufgezeigt, die die Energieeffizienz von Wohngebäuden verbessern helfen.

Wendlinger Sanierungsbonus auf einen Blick

Wendlinger Hauseigentümer*innen, die im Sanierungskonzept/-fahrplan empfohlene Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren umsetzen, erhalten von der Stadt Wendlingen am Neckar einen Sanierungsbonus. Dabei muss mindestens eine Maßnahme aus dem Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) realisiert werden.

Der Sanierungsbonus beträgt 1.750 Euro. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme müssen mindestens 20.000 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) umfassen.

Ablauf und Antrag

1. Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) bei einer Energieberatung erstellen lassen
2. Auf der Basis des Sanierungskonzeptes/-fahrplans Sanierungsmaßnahmen auswählen.
3. Nach Beauftragung der Maßnahmen Kopie der Handwerkerrechnung, Foto des aktuellen Stands und den Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) bei der Stadt Wendlingen am Neckar einreichen über das [Online-Formular](#) einreichen. Es folgt eine Prüfung und ggf. Bestätigung.
4. Nach Abschluss der Maßnahmen Nachweise einreichen und die Auszahlung erfolgt.

Muster-Beispiel:

08/23:	Ausstellung des ISFP
04/24:	Beauftragung Fenstertausch 15.000€
08/25:	Beauftragung Dämmung 40.000€
08/25:	Beantragung Sanierungsbonus + Bestätigung
12/25:	Abschluss der Arbeiten
12/25:	Info an Stadt + Auszahlung

Häufige Fragen (FAQ)

Kann ich ältere Maßnahmen ansetzen?

Nur Maßnahmen, die nach dem 01.01.2024 beauftragt wurden, sind förderfähig.

Ich bin mir unsicher, ob ich den Bonus auch bekomme

Wenn Ihre Immobilie in Wendlingen steht und die Maßnahmen in einem individuellen Sanierungsfahrplan aufgelistet sind, welcher nicht älter als 3 Jahre alt ist, können Sie davon ausgehen, dass Sie den Bonus bekommen. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist deswegen so gewählt, weil nach der Beauftragung Planungssicherheit herrscht und so die Reihenfolge der Auszahlung festgelegt wird. Bestätigte Förderungen werden im Fördertopf zurückgehalten.

Sie können sich jedoch bei großer Unsicherheit im Klimaschutzmanagement informieren.

Muss mein Haus in Wendlingen stehen?

Ja.

Sind auch Wohnungen förderfähig?

Ja, wenn es einen ISFP gibt und es sich um energetische Maßnahmen handelt.

Was ist alles förderfähig?

Alles, was im ISFP energetisch empfohlen wird:

Dämmungen (Fassade, Dach, Kellerdecke), Fenstertausch, Heizungstausch.

Kann ich die Maßnahmen selbst durchführen?

Das ist möglich, jedoch können hier nur Material- und keine Zeitstunden berücksichtigt werden, um über die 20.000€ zu kommen. Außerdem ist nachzuweisen, dass die Arbeiten so durchgeführt wurden, wie sie im ISFP gefordert wurden.

Werden Gasheizungen auch gefördert?

Nein. Nur erneuerbar betriebene Heizungen sind möglich.

Bekomme ich einen Nahwärmeanschluss?

Es finden Bestrebungen statt, im Innenstadtbereich und westlich davon einen Fernwärmeanschluss bis Ende 2026 zu realisieren. Fragen Sie den aktuellen Stand beim Klimaschutzmanagement nach.

Sind PV-Anlagen förderfähig?

PV-Anlagen sind derzeit die wirtschaftlichste Maßnahme, die man am Haus machen kann. Für die Mindestsumme des Wendlinger Sanierungsbonus zählen sie nicht mit, da hier keine Förderung nötig ist, eher selbstverständlich sein sollte. Hierfür gibt es günstige

KFW-Kredite. Der Bonus soll besonders der Energieeffizienz im Wärmesektor zugutekommen.

Wie lange gibt es die Förderung?

Die städtische Förderung kann nur gewährt werden solange Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen.

Was, wenn ich keinen Individuellen Sanierungsfahrplan habe?

Dieser ist Voraussetzung für die Förderung. Mit dem Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) bekommt man bei der BAFA-Förderung auch 5% mehr Förderung auf die Umsetzung von Maßnahmen. *So hat sich die Erstellung meist schon mit der ersten Maßnahme finanziell gelohnt.* Sollte es bei Ihnen spezielle Gründe geben, können Sie eine Einzelfallbehandlung erfragen.

Wie alt darf der Individuelle Sanierungsfahrplan sein?

Maximal drei Jahre seit Erstellung des Plans und Beauftragung der Sanierungsleistungen im Wert von über 20.000€.

Können es mehrere Maßnahmen sein?

Ja, solange sie jeweils innerhalb von 3 Jahren nach der Erstellung des ISFP beauftragt wurden.

Wie komme ich an einen Individuellen Sanierungsfahrplan?

Über eine zertifizierte Energieberatung. Unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/> finden Sie Beratende in und um Wendlingen.

Optional: Kostenlose Erstberatung im Wendlinger Rathaus

In einem ca. vierwöchigen Turnus bietet die Stadt Wendlingen am Neckar eine kostenlose Erstberatung rund um das Thema Energie und Energieeffizienz an. Diese werden von unabhängigen und bei der Verbraucherzentrale zugelassenen Energieberater/innen der Klimaschutzagentur durchgeführt.

Auf Ihre individuellen Fragen zu Modernisierungsmöglichkeiten, wie u. B. Dämmung, Fenstertausch, Heizungserneuerung und den Einsatz erneuerbarer Energien, erhalten Sie fachkundige Antworten. Für eine möglichst umfassende etwa 30-minütige Beratung bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen (falls vorhanden) zu Ihrem Termin mit:

Baupläne des Hauses

- Energiekosten-Abrechnungen (die Heizöl-, Gas-, Fernwärme- oder Strom-Rechnungen der letzten 3 Jahre)
- aussagekräftige Fotos (Fassade, Dach und Heizung)
- Informationen zur Heizungsanlage oder ähnlichem (Baujahr, Brennstoff, Schornsteinfegerprotokoll und ähnliches)
- Zusammenstellung der wichtigsten Fragen

Die Beratungen finden donnerstags an den unten genannten Terminen von 16 bis 18 Uhr im Rathaus im Raum 2.18 statt.

Terminvereinbarung – telefonisch bei der Kooperationspartnerin Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

Unter 0711 – 66 91 10

Mo – Do 10 – 18 Uhr, Fr 10 – 14 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail unter info@ksa-es.de oder finden Sie auf der Homepage der Klimaschutzagentur unter www.ksa-es.de

Die Beratungstermine für 2024:

7. März, 11. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 12. September, 10. Oktober, 7. November und 5. Dezember 2024

Notwendig: Individueller Sanierungsfahrplan

Fachlich versierte und unabhängige Energieberatende beurteilen das gesamte Gebäude (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) sowie die Heizungsanlage (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) unter energetischen Aspekten. Dabei wird auch geprüft, inwieweit der Einsatz erneuerbarer Energien möglich und sinnvoll ist. Die Eigentümer*innen erhalten umfassende und verständliche Informationen zu konkreten, auf ihr Objekt bezogene Einspar- und Sanierungsmöglichkeiten. Mögliche Fördermittel und Zuschüsse (BAFA, KfW u.a.) bei Sanierung sowie weitere Beratungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Die Ratsuchenden erhalten als Ergebnis der Beratung einen umfassenden, schriftlichen Bericht zur Sanierung ihres Gebäudes einschließlich Hilfestellungen für die nächsten Schritte.

Für die Erstellung können Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen werden:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) **bezuschusst die Erstellung von sogenannten Individuellen Sanierungsfahrplänen mit bis zu 80 Prozent** der förderfähigen Beratungskosten; maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern bzw. maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Übrig bleiben ca. 400-600€ je nach Größe des Hauses. Mit dem Individuellen Sanierungsfahrplan (ISFP) bekommt man bei der BAFA-Förderung jedoch auch 5% mehr Förderung auf die Umsetzung von Maßnahmen. *So hat sich die Erstellung meist schon mit der ersten Maßnahme finanziell gelohnt.*

Qualifizierung der Beratenden

Für die Sanierungsberatung bzw. die Erstellung der Sanierungskonzepte sind folgende Personen zugelassen:

- durch die KfW anerkannte Sachverständige (Energie-Effizienzexperten)
- vom BAFA für Energieberatung vor Ort zugelassene Berater

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Stadt Wendlingen am Neckar

Sem Schade

Klimaschutzmanager

Tel. 07024/943-205

E-Mail: schade@wendlingen.de